



Tarifordnung

V2.1_14.03.2017; gültig ab 01.08.2017



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Bestimmungen	3
2 Tarife Betreuung.....	3
3 Tarife Mahlzeiten	4



1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Tarifordnung des Schmatzplatz gibt Auskunft über die aktuellen Betreuungskosten sowie die Kosten für Mahlzeiten.
- 1.2 Die Tarifordnung kann von der Geschäftsleitung jeweils per Anfang eines Kalenderjahres oder eines Schuljahres angepasst werden. Eine allfällige Änderung wird auf www.schmatzplatz.ch publiziert und die Erziehungsberechtigten von bereits im Schmatzplatz betreuten Kindern werden schriftlich darüber informiert.
- 1.3 Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung akzeptieren die Eltern die aktuelle Tarifordnung.

2 Tarife Betreuung

- 2.1 Die Kosten für die Betreuung in der Tagesstruktur werden am Mittag nach Einkommensstufen und Alter des Kindes berechnet. Am Morgen und Nachmittag wird die Einkommensstufe sowie das Alter nicht berücksichtigt (siehe 2.5).
- 2.2 Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung deklarieren die Erziehungsberechtigten ihre Einkommensstufe (Bruttoeinkommen, bei Ehepaaren / Paaren zählen beide Einkommen). Im Zweifelsfall kann die Geschäftsleitung des Schmatzplatz jederzeit einen zur Überprüfung geeigneten Nachweis verlangen.

Einkommensstufe I. bis 75'000.--

Einkommensstufe II. bis 100'000.--

Einkommensstufe III. ab 100'000.--

- 2.3 Der Mittag wird als eine Betreuungseinheit abgerechnet. Am Morgen und Nachmittag wird jeweils in Blöcken zu 30min abgerechnet.

Morgen 06:45 – 08:15 Uhr

Mittag 12:00 – 13:30 Uhr

Nachmittag 13:30 – 18:15 Uhr

- 2.4 Folgende Tarife pro Betreuungseinheit am Mittag ergeben sich aus den vorgenannten Bedingungen.

Schulstufe	Einkommensstufen		
	I.	II.	III.
1.+ 2. Kindergarten	Fr. 10.--	Fr. 12.--	Fr. 14.--
1. – 3. Primarklasse	Fr. 8.--	Fr. 10.--	Fr. 12.--
4. – 6. Primarklasse	Fr. 6.--	Fr. 8.--	Fr. 10.--
1. – 3. Oberstufe	Fr. 4.--	Fr. 6.--	Fr. 8.--

Der Mittag wird ohne Berücksichtigung der Zeit des Eintreffens resp. des Verlassens des Schmatzplatzes voll verrechnet.

- 2.5 Am Morgen und am Nachmittag wird die Zeit des Eintreffens des Kindes im Schmatzplatz resp. die Zeit des Verlassens erfasst. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf eine halbe Stunde genau, wobei angebrochene Halbstunden verrechnet werden.
Pro 30min wird unabhängig von Einkommens- resp. Schulstufen ein Betrag von Fr. 5.00 verrechnet.



3 Tarife Mahlzeiten

3.1 Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Alter des Kindes.

3.2 Die Kosten für Frühstück und Zvieri sind unabhängig vom Alter des Kindes.

3.1 Folgende Tarife gelten gemäss vorgenannten Bedingungen.

Schulstufe	Frühstück	Mittagessen	Zvieri
1.+ 2. Kindergarten	Fr. 5.50	Fr. 6.--	Fr. 2.50
1. – 3. Primarklasse	Fr. 5.50	Fr. 8.--	Fr. 2.50
4. – 6. Primarklasse	Fr. 5.50	Fr. 10.--	Fr. 2.50
1. – 3. Oberstufe	Fr. 5.50	Fr. 12.--	Fr. 2.50